

Das entgeltliche Ausleihverfahren für Schulbücher im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Verfahren zur Ausleihe von Lernmitteln informieren.

Auch im kommenden Schuljahr können die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts entliehen werden. Sie entscheiden, ob Sie die entgeltliche Ausleihe nutzen wollen oder ob Sie die erforderlichen Schulbücher selbst kaufen möchten. Grundsätzlich werden wie bisher schon benutzte und neue Bücher ausgeliehen. Wenn Sie an dem Verfahren teilnehmen möchten, **müssen Sie alle erforderlichen Bücher im Paket** ausleihen. Dafür wird ein pauschales Entgelt erhoben (s.u.)

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe von Lernmitteln wird für das Schuljahr 2026/2027 freigestellt, wer nachweist, am **1.5.2026** eine der folgenden Leistungen empfangen zu haben: Grundsicherung für Arbeit Suchende, Heim- und Pflegekinder, Sozialhilfe, Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen** Sie Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheids** oder durch eine **Bescheinigung des Leistungsträgers** (Stichtag des Nachweises: **1.5.2026**) nachweisen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (1. bis einschließlich 13. Klasse)

können ein auf 80% ermäßigtes Entgelt beantragen. Falls dies auf Ihre Familie zutrifft, legen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung zum Ausleihverfahren **entsprechende Schulbescheinigungen** vor. **Wenn Ihre anderen Kinder auch das JSG besuchen, teilen Sie uns bitte auf dem Anmeldeformular deren Namen und jetzige Klasse mit. Schulbescheinigungen sind in diesen Fällen nicht erforderlich.**

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung (Leihschein) ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule auf dem Leihschein mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Lernmittel sollen dazu mit einem Schutzumschlag versehen werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet

Sollten uns die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe sowie das angegebene Lernmittelentgelt, die Bescheinigungen für weitere schulpflichtige Kinder oder Leistungsnachweise, die zur Befreiung des Lernmittelentgelts führen, nicht bis spätestens 1.6.2026 vorliegen, entscheiden Sie sich, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Eine Ausleihe über die Schule ist dann nicht mehr möglich.

Die genauen Gesetze zur Befreiung von der Zahlung des Entgelts sowie weitere Informationen zu häufig gestellten Fragen finden Sie auf unserer Homepage über den QR-Code.



Überweisen Sie bitte das Lernmittelentgelt (s. Bücherliste) auf unser Lernmittelkonto:

Julius- Spiegelberg- Gymnasium
IBAN: DE56 2709 2555 3514 1239 00
BIC: GENODEF1WFV
Volksbank eG Wolfenbüttel

Verwendungszweck: Lernmittel 2026/2027
Geben Sie bitte den Namen und die alte Klasse Ihres Kindes an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. M. Heinsohn